

angezogenen Territorial-Violationen auf Eydtnössischem Boden vorstellen und mit ernstlichen imputationen, so wol gegen gesambten Loblichen orthen insgemein, als einem, oder anderem in particulari, deren einte absönderlich von dem Loblichen Stand Lucern, wider die allbereith Jhr Exzellenz aufrichtig erstattete nachricht wegen so schwächlicher extradition aus dessen [Luzerns] Cantzley Murbachischen Documenten¹ betreffendt, so sich nimmer erfinden wird, und dahero mit der gleichen Zulagen überhebt sechen möchten, erinnern wollen", [möchte man sie nun auf folgende Tatbestände hinweisen:]

Es folgt nun die Aufzählung von verschiedenen Uebergriffen von seiten des Röm. Reiches: s. EA VI 2, 1054 d, Pte. 1-8.

Abweichung: Pt. 4: Es wird hier in AH 8/148 zusätzlich erwähnt, dass die Thurgauer mit ihrem Schiff von Meersburg [über den Bodensee] in ihr Land zurückgefahren seien; jeder der mitgeführten Fruchtsäcke habe 10 Viertel Konstanzer Mass enthalten.

Es folgt dann der Text, wie er sinngemäss in: EA VI 2, 1055, Zeilen 24-30 nachzulesen ist.

Am Schluss wird noch zusätzlich erwähnt, dieses Memoriale werde dem kaiserlichen Subdelegierten [Aegid von Grüth] zuhanden des Gesandten [Trautmannsdorff] überreicht.

Eidg. Kanzlei [zu Baden]

1) Offenbar hatte - was Oesterreich beanstandete - Luzern Murbach betreffende Dokumente aus seinem Archiv veräussert.

Kopie - AH 8, 334-336 - Blatt 336^r leer

149

[1675 v. Oktober 21.]¹

A

"MEMORIAL UND PUNCTEN JR FUERSTLICH GNADEN VON BASEL [JOHANN KONRAD VON ROGGENBACH] UNNDT DIE 7 CATHOLISCHEN OHRTTT HABENDEN PUENTNUSS BETREFFENDT"

EA VI 1, 974 kkk, 981 a

"1. Weil in gedachtem Punt versehen das Ein Jeder h. Bischoff denselben Erneweren solle, solche actus dato so oft solche beschehen, mit grossem Costen erfolgt, würt Erinnert, weil das Bistumb von den kriegen ganz Erarmet unnd Zu solchen Costbarlichen Solemmiteten keine mittel das diser actus nach volbrachter dismaliger Puntsernewerung auff mehrere Zeit prolongiert, und wie

mit Wallis alterniert, oder etwan auff tagsazungen mit schriftlichen reversen möchte Ernewert werden.

- [2.] Weil der Zuzug unnd hilff in des mahnenden Costen geschehen solle, solche aber aus Ermanglenden mitlen nit nach Erheüschender noturfft erfolgen möcht würt Erinnert, ob nit beederseits Zuzug Jn Eignem Costen nützlicher geschehen möchte.
3. Weil auch die H. von den Stätten [neugl. Orte?] und andere Jre religionsverwante, nebent Jr Fürstlich Gnaden von St. Gallen [Gallus II. Alt] die hiebevor auff fünff Jar gestelte schirmsvereinigung² Zu Endt selbiger Jaren wider Zu Erneweren erbietig, würt Zum nachgedenkhen gestellt, ob nit bey disem bevorstehendem Congress die Puntsernewerung gedachte Schirmsvereinigung Zu dem Ende möchte reifflich beratschlaget werden dass selbige so weit extendiert konte werden, damit die Püntnus nach dem alten buochstaben Zu mehren krefftigen wachsen und beederseits desto mehr nachthruk und wirkhung geben thete.
4. Weil die alten fünf Catholischen Ohrtt dem Bistumb etwas abgelegen und die mahnungen mit mehrern gwälten müesen resolviert werden welches Zeit Erfordert würt Zum nachgedenkhen gestellt ob nit die alte fünf lobliche ohrtt beede ... Stätt Freyburg und Solothurn ersuochen ... theten das Bistumb Inhalt des Punts in vorfallender eilender noth in nammen aller ohrtten mit hilff und volk beystehen, retten und schirmben solten und wolten etc.

Unvergreiffliche antwort und Discurs über vorgesezte vier Puncten [:]

Der Erste puncten würt ganz billich und Erachtet hierumb ein temperament Zennemen wie sich beede parten miteinander vergleichen möchten.

Der ander puncten würt umb mehr ursachen willen nit rätlich Erachtet, sonder dafür gehalten man solte bey dem buochstaben der alten Püntnus ... verbleiben aber wol mit Ernewerung der Schirmsvereinigung Indeme wo die Püntnus nit gnugsam und krefftig sein möchte so weit zu extendieren wie etwan der notwendige Intent von dem ganzen Eydgnoissischen Standt desto krefftiger erhalten werden und auff allen vorfaal desto bessere nachthruk geschehen möchte.

Der drite puncten möchte von die H. Eydgnoissische gesandte bey Jr fürstlich Gnaden selbstent alsdan Jn reiffliche mundtliche discurs gezogen worden.

Der vierte puncten würt gar wol Erinnert, und würt an beeder ... Stätten Freyburg unnd Solothurn wilfar auff begeren der fünf alten Catholischen ohrtten nit gezweiflet.

Ueber dise puncten und was man sich sattlich vergleichen möchte, konte Ein

nebentrecess doblet auffgesezt und gefertiget werden damit das alte Instru-
ment der Püntnus Im alten Tenor verbleibe."

- 1) Am 21. Oktober 1675 wurde das Bündnis der VII kath. Orte mit dem Bistum
Basel dann tatsächlich erneuert. Vor allem die Hinweise in den EA lassen
es als wahrscheinlich erscheinen, dass dieser Text in Zusammenhang mit be-
sagter Bündniserneuerung steht.
- 2) Was für ein Bündnis hier gemeint ist, bleibt unklar.

Kopie - AH 8, 337-338